

Merkblatt – Bauantrag

Digitale Beteiligung der Gemeinden am Bauantragsverfahren

Die Beteiligung der Gemeinden an den Bauantragsverfahren wird ab dem 01.01.2025 ausschließlich digital über das Fachverfahren INPRO erfolgen. Bei einer digitalen Beteiligung oder Benachrichtigung erhalten Sie einen Link, über welchen Sie unter Eingabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten auf die Plattform „INPRO“ Zugang haben. Sollten die Zugangsdaten fehlen, oder das Passwort in Vergessenheit geraten sein, dürfen Sie gerne an das Amt für Bauen und Naturschutz herantreten. Bitte speichern Sie die erhaltenen Verfahrensunterlagen in Ihrer Ablage ab.

Bitte beachten Sie:

- Pro digitale Beteiligung kann nur **eine** Rückmeldung über das System erfolgen. Aus diesem Grund werden für die einzelnen Verfahrensschritte separate Beteiligungen ausgelöst. In einem durchschnittlichen Bauantragsverfahren kann es regelmäßig bis zu 3 – 5 digitalen Beteiligungen kommen.
- Wenn Sie auf eine digitale Beteiligung eine Rückmeldung gegeben haben, verschwindet die Beteiligung aus Ihrer Vorgangsliste in INPRO. Sie können den Vorgang dennoch wieder herholen, indem Sie in Ihrer Vorgangsmaske über die Lupe die Straße oder den Namen des Bauherrn eingeben.
- Sie erhalten im Rahmen der digitalen Beteiligung immer ein förmliches Anschreiben – das Hinweisfeld teilt Ihnen mit, welches förmliche Anschreiben beachtet werden muss. Bitte beachten Sie die in den Anschreiben aufgenommenen Rückmeldefristen.
- Rückmeldungen sollten ebenfalls in einem förmlichen Anschreiben (handschriftliche Unterzeichnung **nicht** erforderlich – Ausnahme: **Empfangsbekanntnis**) erfolgen, sodass das Amt für Bauen und Naturschutz dieses Schreiben zur digitalen Akte nehmen kann.
- Sollten vom Antragsteller Unterlagen nachgefordert oder im weiteren Verlauf des Verfahrens eingereicht werden, lassen wir Ihnen diese durch eine separate digitale Beteiligung zukommen.

Reguläres/vereinfachtes Genehmigungsverfahren/AAB-Anträge:

In den oben genannten Verfahrensarten fallen in der Regel die nachfolgenden digitalen Beteiligungen und Benachrichtigungen über INPRO an:

- Unverzügliche Weiterleitung der Baugesuche, § 53 Abs. 1 LBO + Ersuchen der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen - Rückmeldefrist 2 Monate, § 36 Abs. 2 BauGB.
- Mitteilung über die Vollständigkeit der Unterlagen, § 54 Abs. 2 Nr. 2 LBO + Bitte um (bauordnungsrechtliche) Stellungnahme zum Baugesuch + Mitteilung, ob durch die Gemeinde eine Angrenzerbenachrichtigung gemäß § 55 LBO zu veranlassen ist und wenn ja, welche Flurstückseigentümer durch die Gemeinde benachrichtigt werden müssen + ggf. Adressabfrage der Adressen weiterer Flurstückseigentümer (sonstige Nachbarn, welchen ggf. die Baugenehmigung **durch die untere Baurechtsbehörde** nach Abschluss des Verfahrens zugestellt wird § 58 Abs. 1 LBO)
- Sofern eine Angrenzerbenachrichtigung erforderlich ist, wird eine Beteiligung ausgelöst, über welche Sie rückmelden können, ob und wenn ja welche Angrenzereinwendungen eingegangen sind – Rückmeldefrist 6 Wochen
- Übermittlung der **Baugenehmigung + digital gesiegeltes Planheft**, Rückmeldung bitte unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen durch ankreuzen in INPRO „*Es gibt keine Bedenken*“, ein Formschreiben ist nicht erforderlich. **Sonderfall:** Erteilung der Baugenehmigung unter Ersetzung des **versagten** gemeindlichen Einvernehmens, § 36 Abs. 2 BauGB – da die Rechtsbehelfsfrist der Gemeinde gegen die erteilte Baugenehmigung ab Zugang der Baugenehmigung beginnt, werden wir Ihnen in diesen Fällen ein **Empfangsbekanntnis** übermitteln mit der Bitte, dieses **handschriftlich** unterzeichnet, umgehend über INPRO zurückzuschicken.

Kenntnisgabeverfahren:

- Unverzügliche digitale Weiterleitung der eingegangenen Verfahrensunterlagen gemäß § 53 Abs. 1 LBO mit der Bitte, um Rückmeldung zu den Punkten gemäß § 53 Abs. 6 Nr. 2 bis 4 LBO – Rückmeldefrist 3 Tage. **Zur Information:** Ein gemeindliches Einvernehmen

gemäß § 36 Abs. 2 BauGB ist bei einem Kenntnisgabeverfahren **nicht** erforderlich.

- Vollständigkeitsmitteilung – bitte „*Es gibt keine Bedenken*“ in der Rückmeldung in INPRO ankreuzen, ein Formschreiben ist nicht erforderlich.